

**Deutschland-Garding: Rechnungslegung und -prüfung  
OJ S 108/2023 07/06/2023  
Auftragsbekanntmachung  
Dienstleistungen**

**Rechtsgrundlage:**  
Richtlinie 2014/24/EU

---

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Handelskammer Hamburg  
Postanschrift: Adolphsplatz 1  
Ort: Garding  
NUTS-Code: DE600 Hamburg  
Postleitzahl: 25836  
Land: Deutschland  
E-Mail: [sekretariat.schellenberg@heuking.de](mailto:sekretariat.schellenberg@heuking.de)  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: [www.ihk.de/hamburg](http://www.ihk.de/hamburg)

**I.3. Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YUR6X9Z/documents>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YUR6X9Z>

**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Andere: Körperschaft des öffentlichen Rechts

**I.5. Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

---

**Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1. Umfang der Beschaffung**

**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Ausschreibung für den Abschluss der Vergabe von Wirtschaftsprüfungsleistungen für die Handelskammer Hamburg  
Referenznummer der Bekanntmachung: 20819-23

**II.1.2. CPV-Code Hauptteil**

79210000 Rechnungslegung und -prüfung

**II.1.3. Art des Auftrags**

Dienstleistungen

**II.1.4. Kurze Beschreibung**

Gegenstand der anzubietenden Leistung ist die Vergabe von Leistungen aus dem Bereich der Jahresabschlussprüfungen.

Die Handelskammer stellt innerhalb des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr einen Jahresabschluss, einen Anhang zum Jahresabschluss und einen Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften der §§ 238 bis 256a, 284 bis 286 und 289 des Handelsgesetzbuches sowie Artikel 28, 66 und 67 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch auf. Der Jahresabschluss der Handelskammer besteht aus der Bilanz, der Erfolgs- und der Finanzrechnung.

Der Leistungsumfang umfasst zudem Jahresabschlussprüfung für die Tochtergesellschaften der Handelskammer Hamburg (HKBiS (Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH) und HKS (Handelskammer Hamburg Service GmbH)) sowie die Stiftung Wirtschaftsarchiv.

## **II.1.5. Geschätzter Gesamtwert**

### **II.1.6. Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja  
Angebote sind möglich für alle Lose

## **II.2. Beschreibung**

### **II.2.1. Bezeichnung des Auftrags**

Jahresabschluss für die Handelskammer Hamburg  
Los-Nr.: 1

### **II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

79200000 Dienstleistungen im Bereich Rechnungslegung und -prüfung sowie Steuerwesen, 79212000 Betriebsprüfung, 79220000 Dienstleistungen im Steuerwesen, 79212500 Buchhaltungsprüfung, 79212200 Interne Betriebsrevision, 79210000 Rechnungslegung und -prüfung

### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600 Hamburg

### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Die Handelskammer Hamburg hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Anhang und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, gemäß § 17 Abs. 1 des Finanzstatutes prüfen zu lassen.

Die zu vergebende Leistung umfasst jeweils die Prüfung:

- des Jahresabschlusses der Handelskammer Hamburg in insgesamt fünf aufeinanderfolgenden Jahren (vgl. § 17 Abs.2a Finanzstatut der Handelskammer Hamburg), beginnend mit der Prüfung für das Geschäftsjahr 2023 samt Anhang zum Jahresabschluss und
- des Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung.

Bei der Prüfung sind die entsprechende Anwendung der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Prüfung der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg vom 30. November 2018 (Az.: 42-4221.3/38) in der jeweiligen Fassung sowie die entsprechende Anwendung der §§ 317, 320, 321 und 322 des Handelsgesetzbuches (HGB) und des § 53 Absatz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) zu beachten.

### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Leistung / Gewichtung: 70

Preis - Gewichtung: 30

## **II.2.6. Geschätzter Wert**

## **II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 60

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Die Auftragnehmerin wird mit dem Zuschlag zunächst für das Jahr 2023 mit den vertragsgegenständlichen Leistungen beauftragt. Die Auftraggeberin ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jeweils um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Die Verlängerungsoption kann seitens der Auftraggeberin letztmalig für das Jahr 2027 gezogen werden. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt somit fünf Jahre.

## **II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

## **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

## **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

## **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

Zuschlagswertungssystem für die Angebotsphase:

I. Preis und Leistung werden 30% (Preis) zu 70% (Leistung) gewertet.

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Gewichtung von Preis zu Leistung beträgt 30% (preisliche Wertung) zu 70% (qualitative Wertung).

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots und die genannte Gewichtung erfolgen mit folgender Bewertungsmethode zur Berechnung der Zuschlagskennziffer Z:

$Z \text{ gewerteter Bieter} = 30\% * \text{Preispunkte gewerteter Bieter} + 70\% * \text{Leistungspunkte gewerteter Bieter}$ .

Der Wertungspreis ergibt sich aus dem Preisblatt, das Bestandteil des Angebotsformulars ist. Aus diesem Wertungspreis wird die Punktzahl ermittelt, die der Bieter im Preiskriterium erzielt. Sowohl im Rahmen der preislichen als auch im Rahmen der Leistungswertung kann ein Angebot jeweils zwischen 0 und maximal 20 Punkte erzielen - nach der Multiplikation mit dem jeweiligen Gewichtungskoeffizienten sind es maximal 6 Punkte bei der Preis-, und maximal 14 Punkte bei der Leistungswertung.

II. Zuschlagskriterium Preis

Der Preis, der sich aus dem Pauschalpreis für die im Angebotsformular näher beschriebenen Arbeitspakete und den dort niedergelegten gewichteten Stundensätzen ergibt, geht mit insgesamt 30% in die Bewertung ein. Im Rahmen der preislichen Wertung können (vor der Gewichtung) maximal 20 Punkte erreicht werden. Für die Angebotsbewertung wird der Preis in folgender Art und Weise auf eine Punkteskala von 0 bis 20 umgerechnet:

20 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem zweifachen Preis des niedrigsten Angebotspreises. Sämtliche Angebote, die über diesem Betrag liegen, werden ebenfalls mit 0 Punkten bewertet.

Die Punktebewertung für die zwischen diesen Wertungen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation. Die sich hieraus ergebende Punktzahl wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Beispiel:

Wertungspreis Bieter A = EUR 225.000,-

Wertungspreis Bieter B = EUR 200.000,-

Berechnung der Preispunktzahl:

$2 \times \text{niedrigster Angebotspreis} - \text{Angebotspreis} / \text{niedrigster Angebotspreis} \times \text{maximal mögliche Preispunktzahl}$ :

Preispunkte Bieter A =  $((2 \times 200.000 - 225.000) / 200.000) \times 20 = 17,5$

Preispunkte Bieter B = 20

(nicht gewichtet)

III. Zuschlagskriterium Leistung:

Die Leistung wird auf der Basis des Projektdurchführungskonzepts bewertet. Im Projektdurchführungskonzept ist zum einen das Konzept der Prüfungsstrategie (1) sowie das Personalkonzept (2) zu erläutern.

Zu der Punktevergabe bei den dargelegten Kriterien:

Die je Konzept erzielbaren Punkte hängen davon ab, wie überzeugend es dem Bieter aus Sicht der Auftraggeberin gelingt, den je Kriterium aufgezeigten Maßstab zu erfüllen:

0 Punkte: Das Konzept des Bieters entspricht nicht den Anforderungen. Die Anforderungen bzw. Erwartungen werden nicht erfüllt oder die Herangehensweise des Bieters ist inhaltlich nicht schlüssig dargestellt. Dies gilt auch, wenn die Anforderungen bzw. Erwartungen lediglich stichpunktartig ohne weitere Ausführungen wiederholt werden.

2 Punkte: Das Konzept des Bieters entspricht hinsichtlich nur mit erheblichen Einschränkungen den Anforderungen. Anforderungen bzw. Erwartungen werden nur mit erheblichen Einschränkungen erfüllt sind und die Herangehensweise des Bieters weist inhaltliche Unschärfen auf. Das Konzept lässt also nur eine nicht ausreichende Durchführung der Leistungen erwarten.

4 Punkte: Das Konzept des Bieters entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen. Anforderungen bzw. Erwartungen werden mit Einschränkungen erfüllt sind und die Herangehensweise des Bieters ist inhaltlich größtenteils schlüssig dargestellt. Im Hinblick auf die Zielsetzung der Leistung verspricht sie eine ausreichende Umsetzung.

6 Punkte: Das Konzept des Bieters entspricht den Anforderungen. Die Anforderungen bzw. Erwartungen werden vom Bieter erfüllt und die Herangehensweise ist inhaltlich schlüssig dargestellt. Im Hinblick auf die Zielsetzung der Leistung verspricht das Konzept mit kleinen Einschränkungen Erfolg.

8 Punkte: Das Konzept des Bieters entspricht vollumfänglich den Anforderungen. Anforderungen bzw. Erwartungen werden vollumfänglich erfüllt und die Herangehensweise des Bieters ist in jeder Hinsicht schlüssig dargestellt. Im Hinblick auf die Zielsetzung der Leistung ist sie Erfolg versprechend. Dies ist im Konzept grundsätzlich schlüssig dargestellt und verspricht daher eine über den Erwartungen liegende Leistungserfüllung.

10 Punkte: Das Konzept des Bieters ist hinsichtlich dieses Unterkriteriums der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich. Anforderungen bzw. Erwartungen werden vollumfänglich erfüllt und die Herangehensweise des Bieters ist der Zielerreichung in herausragender Weise dienlich. Dies ist im Konzept in jeder Hinsicht schlüssig dargestellt und verspricht daher eine weit über den Erwartungen liegende Leistungserfüllung.

Für das Projektdurchführungskonzept können insgesamt maximal 20 Punkte erzielt werden (10 Punkte für das Konzept der Prüfungsstrategie (1) sowie 10 Punkte für das Personalkonzept (2)).

Nähere Angaben zu den Konzepten sind Ziffer VI.3) dieser Bekanntmachung zu entnehmen.

## II.2. Beschreibung

### **II.2.1. Bezeichnung des Auftrags**

Jahresabschluss für die Tochtergesellschaften und die Stiftung Wirtschaftsarchiv  
Los-Nr.: 2

### **II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

79200000 Dienstleistungen im Bereich Rechnungslegung und -prüfung sowie Steuerwesen,  
79210000 Rechnungslegung und -prüfung, 79211000 Buchhaltung, 79212100 Buchprüfung,  
79212200 Interne Betriebsrevision, 79212500 Buchhaltungsprüfung, 79220000  
Dienstleistungen im Steuerwesen

### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600 Hamburg

### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Die Tochtergesellschaften der Handelskammer Hamburg sowie die Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Anhang und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, gemäß § 17 Abs. 1 des Finanzstatutes prüfen zu lassen.

Die Tochtergesellschaften der Handelskammer Hamburg sind die HKBiS (Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH) und die HKS (Handelskammer Hamburg Service GmbH).

Die zu vergebende Leistung umfasst jeweils die Prüfung:

- des Jahresabschlusses der einzelnen Tochtergesellschaften sowie der Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv in insgesamt fünf aufeinanderfolgenden Jahren (vgl. § 17 Abs.2a Finanzstatut der Handelskammer Hamburg), beginnend mit der Prüfung für das Geschäftsjahr 2023 samt Anhang zum Jahresabschluss und
- des Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung.

Bei der Prüfung sind die entsprechende Anwendung der §§ 317, 320, 321 und 322 des Handelsgesetzbuches (HGB) und des § 53 Absatz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) zu beachten.

### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Leistung / Gewichtung: 70

Preis - Gewichtung: 30

### **II.2.6. Geschätzter Wert**

### **II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 60

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Die Auftragnehmerin wird mit dem Zuschlag zunächst für das Jahr 2023 mit den vertragsgegenständlichen Leistungen beauftragt. Die Auftraggeberin ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jeweils um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Die Verlängerungsoption kann seitens der Auftraggeberin letztmalig für das Jahr 2027 gezogen werden. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt somit fünf Jahre.

### **II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

### **II.2.11.**

## Angaben zu Optionen

Optionen: nein

### II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

### II.2.14. Zusätzliche Angaben

Zuschlagswertungs-system für die Angebotsphase:

I. Preis und Leistung werden 30% (Preis) zu 70% (Leistung) gewertet.

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit dem besten Preis-Leistung-Verhältnis. Die Gewichtung von Preis zu Leistung beträgt 30% (preisliche Wertung) zu 70% (qualitative Wertung).

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots und die genannte Gewichtung erfolgen mit folgender Bewertungsmethode zur Berechnung der Zuschlagskennziffer Z:

$Z \text{ gewerteter Bieter} = 30\% * \text{Preispunkte gewerteter Bieter} + 70\% * \text{Leistungspunkte gewerteter Bieter}$ .

Der Wertungspreis ergibt sich aus dem Preisblatt, das Bestandteil des Angebotsformulars ist. Aus diesem Wertungspreis wird die Punktzahl ermittelt, die der Bieter im Preiskriterium erzielt. Sowohl im Rahmen der preislichen als auch im Rahmen der Leistungswertung kann ein Angebot jeweils zwischen 0 und maximal 20 Punkte erzielen - nach der Multiplikation mit dem jeweiligen Gewichtungskoeffizienten sind es maximal 6 Punkte bei der Preis-, und maximal 14 Punkte bei der Leistungswertung.

#### II. Zuschlagskriterium Preis

Der Preis, der sich aus dem Pauschalpreis für die im Angebotsformular näher beschriebenen Arbeitspakete und den dort niedergelegten gewichteten Stundensätzen ergibt, geht mit insgesamt 30% in die Bewertung ein. Im Rahmen der preislichen Wertung können (vor der Gewichtung) maximal 20 Punkte erreicht werden. Für die Angebotsbewertung wird der Preis in folgender Art und Weise auf eine Punkteskala von 0 bis 20 umgerechnet:

20 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem zweifachen Preis des niedrigsten Angebotspreises. Sämtliche Angebote, die über diesem Betrag liegen, werden ebenfalls mit 0 Punkten bewertet.

Die Punktebewertung für die zwischen diesen Wertungen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation. Die sich hieraus ergebende Punktzahl wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Beispiel:

Wertungspreis Bieter A = EUR 225.000,-

Wertungspreis Bieter B = EUR 200.000,-

Berechnung der Preispunktzahl:

$2 \times \text{niedrigster Angebotspreis} - \text{Angebotspreis} / \text{niedrigster Angebotspreis} \times \text{maximal mögliche Preispunktzahl}$ :

Preispunkte Bieter A =  $((2 \times 200.000 - 225.000) / 200.000) \times 20 = 17,5$

Preispunkte Bieter B = 20

(nicht gewichtet)

#### III. Zuschlagskriterium Leistung:

Die Leistung wird auf der Basis des Projektdurchführungskonzepts bewertet. Im Projektdurchführungskonzept ist zum einen das Konzept der Prüfungsstrategie (1) sowie das Personalkonzept (2) zu erläutern.

Zu der Punktevergabe bei den dargelegten Kriterien:

Die je Konzept erzielbaren Punkte hängen davon ab, wie überzeugend es dem Bieter aus Sicht der Auftraggeberin gelingt, den je Kriterium aufgezeigten Maßstab zu erfüllen:

0 Punkte: Das Konzept des Bieters entspricht nicht den Anforderungen. Die Anforderungen bzw. Erwartungen werden nicht erfüllt oder die Herangehensweise des Bieters ist inhaltlich nicht schlüssig dargestellt. Dies gilt auch, wenn die Anforderungen bzw. Erwartungen lediglich stichpunktartig ohne weitere Ausführungen wiederholt werden.

2 Punkte: Das Konzept des Bieters entspricht hinsichtlich nur mit erheblichen Einschränkungen den Anforderungen. Anforderungen bzw. Erwartungen werden nur mit erheblichen Einschränkungen erfüllt sind und die Herangehensweise des Bieters weist inhaltliche Unschärfen auf. Das Konzept lässt also nur eine nicht ausreichende Durchführung der Leistungen erwarten.

4 Punkte: Das Konzept des Bieters entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen. Anforderungen bzw. Erwartungen werden mit Einschränkungen erfüllt sind und die Herangehensweise des Bieters ist inhaltlich größtenteils schlüssig dargestellt. Im Hinblick auf die Zielsetzung der Leistung verspricht sie eine ausreichende Umsetzung.

6 Punkte: Das Konzept des Bieters entspricht den Anforderungen. Die Anforderungen bzw. Erwartungen werden vom Bieter erfüllt und die Herangehensweise ist inhaltlich schlüssig dargestellt. Im Hinblick auf die Zielsetzung der Leistung verspricht das Konzept mit kleinen Einschränkungen Erfolg.

8 Punkte: Das Konzept des Bieters entspricht vollumfänglich den Anforderungen. Anforderungen bzw. Erwartungen werden vollumfänglich erfüllt und die Herangehensweise des Bieters ist in jeder Hinsicht schlüssig dargestellt. Im Hinblick auf die Zielsetzung der Leistung ist sie Erfolg versprechend. Dies ist im Konzept grundsätzlich schlüssig dargestellt und verspricht daher eine über den Erwartungen liegende Leistungserfüllung.

10 Punkte: Das Konzept des Bieters ist hinsichtlich dieses Unterkriteriums der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich. Anforderungen bzw. Erwartungen werden vollumfänglich erfüllt und die Herangehensweise des Bieters ist der Zielerreichung in herausragender Weise dienlich. Dies ist im Konzept in jeder Hinsicht schlüssig dargestellt und verspricht daher eine weit über den Erwartungen liegende Leistungserfüllung.

Für das Projektdurchführungskonzept können insgesamt maximal 20 Punkte erzielt werden (10 Punkte für das Konzept der Prüfungsstrategie (1) sowie 10 Punkte für das Personalkonzept (2)).

Nähere Angaben zu den Konzepten sind Ziffer VI.3) dieser Bekanntmachung zu entnehmen.

## **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

---

### **III.1. Teilnahmebedingungen**

#### **III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Nr.1: Eigenerklärung über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung (Personen- und Sachschäden

mind. EUR 2.000.000,00 EUR);

Nr. 2: Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre.

#### **III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Siehe Angebotsformular des Auftraggebers zu den folgenden Punkten:

- Referenzen des Bewerbers zu Jahresabschlussprüfungen, die in den letzten fünf Jahren durchgeführt und abgeschlossen wurden,

- und Nachweise, aus denen hervorgeht, dass der Abschlussprüfer Erfahrungen mit der Prüfung öffentlich-rechtlicher Körperschaften besitzt. Dies insbesondere im Hinblick auf die Anwendung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts im Sinne des § 3 Abs. 7a Satz 2 IHK-G und § 53 Abs. 1 HGrG.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Die Vergabestelle lädt die Bieter, die die Eignungsvoraussetzungen erfüllen, zu einer Präsentation im Anschluss an die Angebotsabgabe ein. Die Besprechungen werden voraussichtlich am 30. August 2023 stattfinden. Es wird drum gebeten, diesen Termin vorzumerken. Die Präsentation ist nicht Gegenstand der vergaberechtlichen Wertung.

### **III.2. Bedingungen für den Auftrag**

#### **III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags**

Es besteht die Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen nebst Erfahrungsnachweisen des Prüfungsleiters und des Projektteams, die gemeinschaftlich für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind, mit Angabe entsprechender Referenzen.

#### **III.2.3. Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

## **Abschnitt IV: Verfahren**

---

### **IV.1. Beschreibung**

#### **IV.1.1. Verfahrensart**

Offenes Verfahren

#### **IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung  
Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

#### **IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

### **IV.2. Verwaltungsangaben**

#### **IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 28/07/2023 Ortszeit: 12:00

#### **IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

#### **IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können**

Deutsch

#### **IV.2.6. Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 30/10/2023

#### **IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 28/07/2023 Ortszeit: 12:00

## **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

---

## **VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

## **VI.3. Zusätzliche Angaben**

Für das Projektdurchführungskonzept sind die folgenden beiden Konzepte einzureichen:

### **(1) Konzept der Prüfungsstrategie (Qualität)**

Im Rahmen des vorgenannten Kriteriums ist wird bewertet, wie der Bieter seine Prüfungsstrategie gestaltet und im Sinne der Auftraggeberin auf den konkreten Fall anwendet. Hierbei ist es für die Auftraggeberin besonders relevant, dass der Bieter darstellt, wie er die erforderlichen Prüfungen bei der Auftraggeberin und den Tochtergesellschaften durchzuführen gedenkt. Der Bieter soll sein Prüfungskonzept darlegen und dies anhand der erforderlichen Prüfungsschritte darstellen.

Positiv wird honoriert, wenn das Konzept des Bieters erkennen lässt, dass die Besonderheiten bei der Prüfung von Industrie- und Handelskammern bekannt sind und dieses Wissen sinnvoll in das Konzept integriert wird. Hierfür gehört auch die Bezugnahme auf öffentlich-rechtliche Körperschaften.

Der Auftraggeberin kommt es zudem auf stringentes Prüfungskonzept an, das eine effektive und ordnungsgemäße Prüfung des Jahresabschlusses ermöglicht.

### **(2) Personalkonzept**

Im Rahmen der Bewertung des Personalkonzepts kommt es der Auftraggeberin darauf an, ob der von dem Bieter eingesetzte Abschlussprüfer und das Projektteam in Bezug auf die Beratung von Handels- und Handwerkskammern oder vergleichbaren Körperschaften des öffentlichen Rechts über nachgewiesene Erfahrungswerte verfügen.

Die Bieter haben darüber hinaus im Rahmen des Personalkonzeptes darzulegen, wie sie die Erfahrungen des Abschlussprüfers und des Projektteams im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zugunsten der Auftraggeberin einzusetzen gedenken.

Der Auftraggeberin kommt es darauf an, dass die Darstellungen zum Projektteam eine reibungslose Auftragsdurchführung erkennen lassen. Weisen der Abschlussprüfer und das Projektteam einen Schwerpunkt bei der Prüfung oder Beratung der vorgenannten Institutionen nach, so wird dies besonders honoriert.

Positiv wird zudem bewertet, wenn der Bieter eine sinnvolle Vertretungsregelung für unvorhergesehene Personalausfälle vorlegt.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YUR6X9Z

## **VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

### **VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Keine Angabe

Ort: Keine Angabe

Land: Deutschland

### **VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Handelskammer Hamburg die vergaberechtlichen Regelungen freiwillig anwendet. Dies begründet keine Zuständigkeit der Vergabekammer gemäß § 160 GWB.

## **VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

02/06/2023